



## Weihnachtsferien und Notbetreuung

Wegberg, 30.11.2020

Liebe Eltern,

folgende aktuelle Informationen möchte ich Ihnen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten zukommen lassen:

### Unterrichtsfreie Tage am 21. und 22. Dezember 2020

Die Landesregierung hat entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am **21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei** sein wird. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel zweieinhalb Wochen ruhen.

An diesen beiden unterrichtsfreien Tagen findet an unserer Schule eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Die Organisation der Notbetreuung und die zu treffenden Maßnahmen beruhen auf den Vorgaben des Landes. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern dies bei uns bis spätestens **7.12.2020** beantragen. **Spätere Anmeldungen können wir aus organisatorischen Gründen (Planungssicherheit) nicht mehr annehmen!** Das entsprechende Formular erhalten Sie zeitgleich mit diesem Elternbrief von der Klassenleitung.

Den ausgefüllten Antrag geben Sie Ihrem Kind mit in die Schule oder werfen ihn im Briefkasten ein.

Bitte überdenken Sie sorgfältig, ob die Teilnahme an der Notbetreuung wirklich nötig ist, oder ob Sie eine Möglichkeit sehen, dass Vorhaben der Landesregierung zu unterstützen und Ihr Kind zu Hause zu lassen.

Die Notbetreuung wird im Vormittagsbereich von Lehrkräften betreut. Für OGS-Kinder wird die Betreuung im Nachmittagsbereich von Mitarbeitern der OGS geleistet. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach dem Stundenplan Ihres Kindes an den genannten Tagen. Die Notbetreuung der OGS-Kinder endet jeweils um 16 Uhr.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück mit.

Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen deshalb das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen, sowohl am Vor- als auch am Nachmittag zu berücksichtigen. Das Tragen einer Alltagsmaske ist an beiden Tagen auch in den Räumen verpflichtend. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

### Maskenpflicht

Die bestehende Maskenpflicht ist weiterhin gültig: In allen Grundschulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Sowohl die Lehrer als auch alle Mitarbeiter der OGS begrüßen das Tragen einer Alltagsmaske auch in den Klassenräumen sowie in den Räumen der OGS. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diesbezüglich unterstützen und Ihrem Kind empfehlen, konsequent eine Alltagsmaske in der Schule zu tragen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,  
Helene Neumann, Schulleiterin